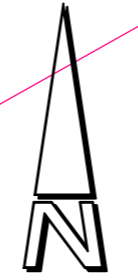
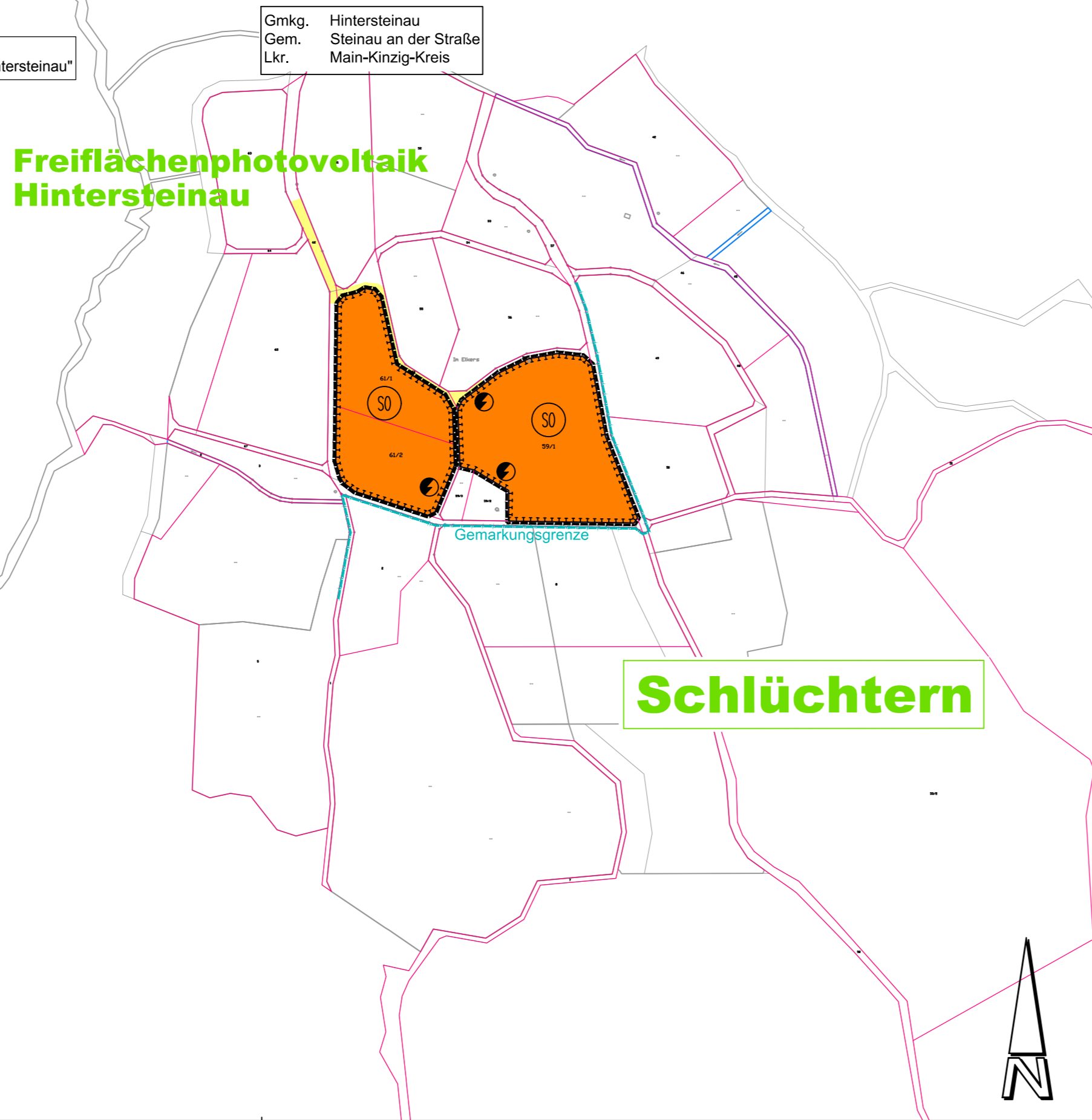


Hintersteinau

**Freiflächenphotovoltaik
Hintersteinau**

Schlüchtern



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Sonderbaufläche / Sondergebiet
- Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaik

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Verkehrsfläche / Zufahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung,
für Ablagerungen sowie Hauptversorgungsleitungen
(§5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Trafosationen ohne Standortbindung

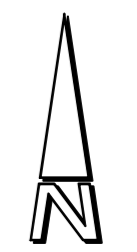
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft
(§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Naturnahe Grünlandensaat

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Änderungsbereiches
- Flurstücksgrenzen
- Gemarkungsgrenze

**Stadt Steinau an der Straße
Stadtteil Hintersteinau
Landkreis Main-Kinzig-Kreis**



**11. Änderung des Flächennutzungsplan
"Teilbereich Hintersteinau"**

M. 1 : 5000

Ausarbeitung des Änderungsvorentwurfes Bürgerstadt, den 18.09.2019	Nr.	Geändert :	Änderung
JOHANN und ECK Architekten - Ingenieure 63927 Bürgerstadt , Erfstraße 31A			

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 09.04.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Steinau an der Straße hat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom den Flächennutzungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Steinau an der Straße, den
(Stadt) (Siegel)
.....
(Malte Jörg Uffeln, 1. Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Main-Kinzig-Kreis hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom
AZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
.....
(Siegel Genehmigungbehörde)

8. Ausgefertigt
Steinau an der Straße, den
(Stadt)
.....
(Malte Jörg Uffeln, 1. Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Steinau an der Straße, den
(Stadt) (Siegel)
.....
(Malte Jörg Uffeln, 1. Bürgermeister)